



Lösungsbogen

Was du kennzeichnen musst

Profi · Kapitel 3: Verantwortung · Lektion 1 von 5

Ziel: Ich weiß, wann ich KI-Inhalte kennzeichnen muss und wie das aussieht.

Gilt für das Arbeitsblatt in Fassung A: Die Antworten sind dort gemischt, und genau diese Mischung steht hier.

Aufgabe 1

Richtig: A, Die Prüfungsordnung und die Vorgabe der Lehrperson für diese Abgabe

Warum: Eine Uni-Präsentation ist nicht automatisch ein kennzeichnungspflichtiger Deepfake. Entscheidend sind hier meist Prüfungsordnung und Lehrperson. Ein klarer Quellenhinweis bleibt die sichere, nachvollziehbare Praxis.

Aufgabe 2

Richtig: C, Eine gesetzliche Pflicht greift nur in bestimmten Fällen; Prüfungsordnung, Redaktion oder Arbeitgeber können mehr verlangen

Warum: Artikel 50 erfasst KI-Texte, die die Öffentlichkeit über Themen von öffentlichem Interesse informieren, wenn menschliche Prüfung und redaktionelle Verantwortung fehlen. Prüfungsordnungen oder Arbeitgeberregeln können weiter gehen.

Aufgabe 3

Besser: Fassung 2

Warum: Artikel 50 verlangt bei erfassten Inhalten eine klare und unterscheidbare Offenlegung. Ein Satz wie „Bild mit KI erzeugt“ ist beim ersten Kontakt verständlich; eine Hashtag-Wolke zwingt das Publikum zum Deuten. Das unsichtbare Wasserzeichen, das der Anbieter nach Absatz 2 einbauen muss, ersetzt deinen Satz nicht, und bei Diensten, die schon vor dem 2. August 2026 auf dem Markt waren, muss es erst bis zum 2. Dezember 2026 drin sein.

Aufgabe 4

Richtig: B, D

- B: Nicht jeder private KI-Text braucht einen Hinweis. Pauschal gilt hier nichts.
- D: Die Pflicht hängt daran, was der Inhalt ist und wofür er veröffentlicht wird.

Warum: Artikel 50 trennt maschinenlesbare Markierung durch Anbieter von Offenlegungspflichten der Nutzenden bei Deepfakes und bestimmten Texten im öffentlichen Interesse. Entscheidend für die Abgrenzung ist: Es gibt keine pauschale Kennzeichnungspflicht für jeden privaten KI-Text oder jedes erzeugte Bild.

**Aufgabe 5****In die Kästchen: A 1 · B 2 · C 4 · D 3**

- 1. Kläre, ob du beruflich postest
- 2. Prüf, ob es ein Deepfake ist
- 3. Prüf, ob du es redigiert hast
- 4. Schreib den Hinweis im Klartext

Warum: Die Reihenfolge trennt Vorbereitung, Ausführung und Prüfung. Prüf Inhalt, Veröffentlichungszweck und eigene redaktionelle Kontrolle einzeln gegen Artikel 50.

Aufgabe 6**Nicht passend: Zeilen 1, 2**

- Zeile 1: Ein pauschaler Hinweis deckt nichts ab. Wo eine Pflicht besteht, ist vorgeschrieben, was dastehen muss; wo keine besteht, verwirrt er nur.
- Zeile 2: Das ist eine falsche Angabe über den eigenen Text: Wer redigiert und dafür geradesteht, hat nicht „vollständig von KI“ geliefert.

Warum: Zwei Zeilen setzen eine Grenze, zwei nehmen eine Abkürzung. Was die jeweils kostet, steht direkt an der Zeile.

Aufgabe 7

Zug 1: B, Geh die drei Fragen getrennt durch: Ist es ein Deepfake? Geht es an die Öffentlichkeit? Habe ich es selbst redaktionell verantwortet?

Folge: Aus einer pauschalen Pflicht werden drei beantwortbare Fragen, und zwei davon treffen auf deinen Fall gar nicht zu.

Zug 2: B, Lies deine drei Antworten an Artikel 50 selbst nach und schau, ob die Plattform, auf der du postest, eigene Regeln hat.

Folge: Jetzt steht die Entscheidung bei dir, und sie steht an einem Ergebnis, das geprüft ist.

Warum: Die erste Antwort ist Material, kein Abschluss. Artikel 50 trennt maschinenlesbare Markierung durch Anbieter von Offenlegungspflichten der Nutzenden bei Deepfakes und bestimmten Texten im öffentlichen Interesse. Danach entscheidet die Gegenprobe, ob das Ergebnis übernommen wird.

Aufgabe 8**Erwartungshorizont:** Der Text enthält

- Ein Auftrag mit Verb
- Ton oder Zielgruppe
- Eine Länge

**Musterlösung, eine von vielen richtigen**

Schreib einen Beitrag zu [Thema]. Ton: sachlich, für Laien. Höchstens 300 Wörter.
Markier jede Aussage, bei der du unsicher bist, ausdrücklich als ungeprüft und schreib dahinter, was ich prüfen müsste, bevor ich das veröffentliche.

Zum Nachprüfen:

- Weißt du, welche Kennzeichnungsregel an dem Ort gilt, an dem du veröffentlichst?
- Welche Aussage im Text würdest du selbst nicht vertreten wollen?

Warum: Die Kennzeichnungspflicht hängt am Ort und an der Art des Inhalts, nicht am Werkzeug. Was in jedem Fall bleibt: Wer veröffentlicht, steht für jede Aussage ein, auch für die, die er nicht selbst geschrieben hat.

Dieses Blatt darf für den eigenen Unterricht kopiert und ausgeteilt werden. Verkaufen oder auf anderen Plattformen anbieten ist nicht erlaubt.